



Fall des Monats Dezember 2015

Kommunikationsbarriere

Fall-Nr.: 125932

Was ist passiert?

Die Arztbriefe anderer im Haus befindlichen Abteilungen lassen sich lediglich mit einem umständlichen Notfallzugriff öffnen.

In diesem Fall war eine dringliche Information über die Therapie der Patientin auf der Intensivstation notwendig.

Was war das Ergebnis?

In Notfallsituationen wird ein Zugriff so über das Informationssystem verzögert.

Wo sehen Sie Gründe für dieses Ereignis und wie könnte es in Zukunft vermieden werden?

Es ist nicht nachvollziehbar warum Ärzte nicht auf Berichte anderer Abteilungen zugreifen können.

Wie häufig tritt ein solches Ereignis ungefähr auf? wöchentlich

Kam der Patient zu Schaden? nein

Welche Faktoren trugen zu dem Ereignis bei?

- Kommunikation (im Team, mit Patienten, mit anderen Ärzten etc.)
- sonstiges: Anpassung der EDV

Altersgruppe: 51-60

Geschlecht: weiblich

Zuständiges Fachgebiet: anderes Fachgebiet: EDV

In welchem Kontext fand das Ereignis statt? Organisation (Schnittstellen/Kommunikation)

Wo ist das Ereignis passiert? Krankenhaus

Versorgungsart: Routinebetrieb

Wer berichtet? leer



Kommentare

Kommentar des CIRS-Teams im Krankenhaus:

Es muss erneut geprüft werden, ob der Datenschutz nicht den Zugriff auf die Patientendokumentationen für im Haus tätige Ärzte erlaubt.

Alternativ muss ein einfacheres Verfahren für den Notfallzugriff erstellt werden.

Kommentar des Anwenderforums:

Im Krankenhaus werden mehr und mehr Befunde und andere Patientenunterlagen elektronisch abgelegt. Die Handhabbarkeit des Zugriffs auf diese Daten im Zusammenhang mit Belangen des Datenschutzes erhält somit immer größere Bedeutung.

Dies zeigt der Bericht und weitere mit ähnlicher Problematik, die in andere Berichts- und Lernsystemen berichtet wurden: Bei einer Reanimation auf einer chirurgischen Normalstation (in Krankenhaus-CIRS-Netz Deutschland gemeldet) und der Behandlung eines Patienten auf einer Intensivstation war der Zugriff zur Patientenakte (in CIRS-AINS gemeldet) nicht möglich. Erschwert wurde in dem einen Fall die Situation noch dadurch, dass verschiedene Datenbanksysteme im Haus genutzt wurden und nicht alle relevanten Patientendaten in einem System allein zur Verfügung standen. Wie häufig diese Zugriffs-Problematik auftritt, ist uns nicht bekannt.

Folgende Erfahrungen machen die Mitarbeiter in der praktischen Versorgung mit den elektronischen Zugriffsberechtigungen zu Patientendaten:

- In der Regel ist der Zugriff auf die direkt in den aktuellen Behandlungsprozess eingebundenen Mitarbeiter des Krankenhauses beschränkt. Diese Zugriffsberechtigung erfolgt über die Zugehörigkeit der Mitarbeiter zur gleichen Abteilung, in der der Patient versorgt wird, oder z. B. zum Labor, das durch die Abteilung beauftragt wird, Untersuchungen durchzuführen („Verarbeitungskontext“).
- Die Zugriffsberechtigungen sind oft für Pflegende und Ärzte unterschiedlich, für Ärzte umfangreicher als für Pflegende.
- Auf Befunde aus zurückliegenden Krankenhausaufenthalten kann oft nicht sofort zugegriffen werden.
- In der Regel stehen Labordaten und Röntgenbilder zur Einsicht unmittelbar zur Verfügung; während schriftliche Befunde (z. B. einer Sonographie) erst nach Prüfung und Unterzeichnung („Vidierung“) durch den zuständigen Arzt eingesehen werden können. Dieser Vorgang kann mehrere Tage benötigen.



- Einen Zugriff auf alle Daten eines Patienten ist im Notfall (vor dem Hintergrund eingeschränkter Zugriffsberechtigungen) z. B. für eine Ärztin des innerklinischen Reanimationsteams oder einen Arzt der Intensivstation mit einem Sonderzugriffsrecht möglich, in der Regel für Pflegende jedoch nicht.

Im Einzelfall wie dem berichteten Ereignis kann es also dazu kommen, dass wichtige Daten, deren Verfügbarkeit entscheidend für eine dringliche oder sofortige Behandlung des Patienten sind, nicht zur Verfügung stehen. Damit der erforderliche Datenschutz die Sicherheit der Patienten nicht gefährdet, sollte der Vorgang des Sonderzugriffs daher einfach sein und nicht zu einer Verzögerung von Notfallmaßnahmen führen.

Die "Orientierungshilfe Krankenhausinformationssysteme" der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder wurde 2014 überarbeitet; sie soll die Krankenhäuser dabei unterstützen, den Belangen des Schutzes der sensiblen personenbezogenen Daten der Patienten Genüge zu tun. Online abrufbar unter:

<https://www.datenschutz-bayern.de/technik/orient/oh-kis.pdf>

Das Anwender-Forum kann über den Hinweis auf die Orientierungshilfe zu der geschilderten Problematik hinaus leider keinen weiteren Lösungsvorschlag machen.